

07.07.23

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts - Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

Der Bundesrat hat in seiner 1035. Sitzung am 7. Juli 2023 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 22. Juni 2023 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.